



**Zukunfts- und wettbewerbsorientierte
Profilierung und Positionierung des Fischwirtschaftsgebiets
FISCHEREIHAFEN BREMERHAVEN**

**Projektskizze zur Beschlussfassung für die Örtliche Gruppe
im Rahmen des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF)**

1. PROJEKTRÄGER

FIRMA	
STRASSE, HAUSNUMMER	
PLZ, ORT	
ANSPRECHPARTNER/IN (NAME)	
ANSPRECHPARTNER/IN (TELEFON)	
ANSPRECHPARTNER/IN (E-MAIL)	

2. ANGABEN ZUM PROJEKT

2.1 Projekttitle

--

2.1 Durchführungsort

STRASSE, HAUSNUMMER	
PLZ, ORT	



2.2 Zeitplan des Vorhabens

Projektkosten in €	
Gewünschter Beginn des Vorhabens ¹	(TT.MM.JJ)
Voraussichtlicher Abschluss des Vorhabens	(TT.MM.JJ)

Falls sich das Investitionsvorhaben über mehrere Jahre (max. 3 Jahre sind möglich) erstreckt, bitte aufteilen:

Jahr	Projektkosten / Investitionen in €
2023	
2024	
2025	
2026	
2027	
Gesamt	

2.3 Beschreibung des Vorhabens

Bitte beschreiben und begründen Sie das Vorhaben ausführlich auf einem gesonderten Blatt (Anlage). Es ist insbesondere einzugehen auf:

- Inhalte des Projektes
- Projektziele
- Bedeutung und Zuordnung zu einem oder mehreren Handlungsfeldern der lokalen Entwicklungsstrategie für das Fischwirtschaftsgebiet Fischereihafen Bremerhaven²
- Nutzung bzw. Verwertung der Projektergebnisse
- Darstellung des fischereilichen Bezugs³ des Vorhabens!
- Wirtschaftlichkeit / Rentabilität des Vorhabens
- eventuelle Projektpartner (dann Aufteilung der Kosten je Partner)

¹ Der Beginn des Vorhabens ist grundsätzlich erst nach Bescheiderteilung zulässig. Bitte beachten Sie: Nach dem Beschluss in der Örtlichen Gruppe ist der offizielle Antrag bei der BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH zu stellen. In Ausnahmefällen kann dort ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt werden. Siehe dazu auch 4.

² Vorhaben sind nur förderfähig, wenn sie sich in die Entwicklungsstrategie für den Fischereihafen Bremerhaven einordnen lassen.

³ Vorhaben sind nur förderfähig, wenn sie einen fischereilichen Bezug aufweisen (z.B. Bezug zur Verarbeitung und Vermarktung von Fisch oder dessen touristische Förderung).



- eventuelle wissenschaftliche Begleitung
- Darstellung des evtl. kollektiven Interesses
- Darstellung ob es ggf. kollektive Begünstigte gibt
- Darstellung ob das Vorhaben ggf. innovative Aspekte aufweist
- Darstellung ob und wenn ja wie die Ergebnisse öffentlich zugänglich gemacht werden
- Zeitlicher Ablauf der Umsetzung

3. INVESTITIONEN / PROJEKTKOSTEN

Als zuwendungsfähig können grundsätzlich nur **Nettobeträge** anerkannt werden. Diese sind die Rechnungsbeträge nach Abzug aller **möglichen** Rabatte und Skonti, d.h. auch dann, wenn tatsächlich nicht realisiert, sowie nach Abzug der Umsatzsteuer, soweit die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes besteht. Bei den Investitionsgütern sind nur Güter **ab 1.000 €** pro Einzelposition förderfähig (einzeln aktivierte Wirtschaftsgüter).

Auch bei Sachkosten und Drittkosten können nur Ausgaben anerkannt werden, die tatsächlich getätigt wurden. Diese sind durch Rechnungen bzw. geeignete Buchungsbelege nachzuweisen. Eigene Personalkosten und gebrauchte Wirtschaftsgüter sind grundsätzlich nicht förderfähig.

Pauschale Kosten oder Gemeinkosten werden nicht anerkannt. Gleiches gilt für geleaste und/oder gemietete Wirtschaftsgüter, es sei denn es kann ein steuerlich anerkannter Verbund⁴ zwischen Nutzer und Investor nachgewiesen werden.

Nr.	Bezeichnung	Betrag in € (netto)
1	Investitionen	
	davon	
	1.1 Grundstücke	
	1.2 Gebäude / bauliche Maßnahmen	
	1.3 Maschinen / Einrichtung / Ausstattung	
	Zwischensumme	
2	Kosten / Ausgaben (andere)	
	(bitte auf gesondertem Blatt genauer beschreiben / Anlage)	
3	Einnahmen / Erlöse	
	(bitte auf gesondertem Blatt genauer beschreiben / Anlage)	
4	Projektkosten (Investitionen + Kosten - Einnahmen)	

⁴ z.B. Betriebsaufspaltung, Organschaft, Mitunternehmerschaft



Bei öffentlichen Bauprojekten ist ergänzend eine Kostenermittlung nach DIN 276 als Anlage beizufügen.

4. WICHTIGE HINWEISE

Ergänzend zur Projektskizze ist (grundsätzlich nach Befassung der örtlichen Gruppe) noch ein formaler schriftlicher Förderantrag bei der BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH zu stellen. Diese wird durch die BIS mit Bescheid entschieden. Erst danach ist der **Beginn des Vorhabens** zulässig. Bei Bedarf kann bei der BIS ein begründeter Antrag auf Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns gestellt werden. Die BIS prüft dann im Einzelfall ob ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn zugelassen werden kann.

Öffentliche Antragsteller/Auftraggeber unterliegen bei der späteren Umsetzung des öffentlichen Vergaberechts. Privatwirtschaftliche Zuwendungsempfänger haben das öffentliche Vergaberecht einzuhalten, wenn eine Zuwendung (Subventionswert) von mehr als 50.000,00 € beantragt/bewilligt wird. Weitere Hinweise dazu erhalten Sie im Rahmen der Antragstellung bei der BIS.

Ort, Datum

Stempel / rechtsverbindliche Unterschrift